

Goethe Teaching Professorship Informationsblatt

Allgemeine Informationen

- Die Verleihung des Ehrentitels „Goethe Teaching Professor“ (GTP) dient der Einbindung von Professor*innen, die sich durch sehr gute Lehre auszeichnen, um zusätzlichen Lehrbedarf an wirksam zu begegnen und somit exzellente Lehre an der Goethe-Universität zu stärken.
- Die Beschäftigung als Goethe Teaching Professor*in erfolgt in einem sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnis nach § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz, weshalb die Gesamtbeschäftigungsdauer höchstens zwei Jahre beträgt. Mit den Goethe Teaching Professor*innen wird ein schriftlicher Arbeitsvertrag geschlossen.
- Die **Vergütung** beträgt EUR 6.000 für einen Lehrumfang von 4 LVS pro Semester. Bei Übernahme einer niedrigeren oder höheren Lehrverpflichtung wird die Vergütung proportional angepasst (vgl. Anlage der Richtlinie zur Verleihung der GRP und GTP). Die Abrechnung der Vergütung erfolgt über die BHF in Kassel unter Berücksichtigung der gesetzlichen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Die Vergütung wird monatlich zum Monatsende ausgezahlt.
- **Vorgeschlagen** werden können neben professoralen Kolleg*innen im Ruhestand auch Personen, die sich noch nicht im Ruhestand befinden. Diese müssen in einem Arbeitsverhältnis in einer anderen Hochschule oder wissenschaftlichen Einrichtung im In- oder Ausland stehen (Ausgewiesenheit auf einer Professur oder Äquivalent); Professor*innen mit vormaligem Anstellungsverhältnis an der Goethe-Universität können im Programm nicht berücksichtigt werden.
- Vorgeschlagene mit einer Nicht-EU-Staatsbürgerschaft benötigen vor der Arbeitsaufnahme einen gültigen Aufenthaltstitel einschließlich der Erlaubnis einer nichtselbständigen Erwerbstätigkeit für die gesamte Dauer der avisierten Beschäftigung.
- Zusätzlich werden bei einer Lehrverpflichtung von 4 LVS EUR 1.250 **Sachmittel** pro Semester zur Unterstützung der angebotenen Lehre der*dem Goethe-Teaching-Professor*in zur Verfügung gestellt. Bei Übernahme einer niedrigeren oder höheren Lehrverpflichtung werden die Sachmittel entsprechend angepasst.
- Für den zentralen Förderschwerpunkt, der bis 01.03. eines jeden Jahres bekannt gegeben wird, stehen zentral finanzierte Personal- und Sachmittel bereit.
- Die Lehre im Rahmen dieses Programms ist **kapazitätswirksam** (bei zentraler oder dezentraler Finanzierung aus Landesmitteln, ausgenommen QSL-Mittel).
- Bei einem Lehrumfang von 8 LVS pro Semester liegt eine über eine nebenberufliche Tätigkeit hinausgehende Beschäftigung vor, somit ist eine **Mitgliedschaft** i. S. d. § 37 Abs. 1 HessHG gegeben; unter 8 LVS haben die GTP den Status **Angehörige** der Hochschule i. S. d. § 37 Abs. 8 HessHG (ohne Wahlrecht).
- Die GTP erhalten als Beschäftigte der Goethe-Universität die **Goethe-Card** und damit verbunden den **Bibliothekszugang** sowie ein **LandesTicket Hessen**.

Antragsstellung – einzureichende Unterlagen

- Formloser **Antrag des Dekans/der Dekanin** mit:
 - a. **Begründung** (bitte beim Antrag auf zentrale Finanzierung Förderschwerpunkt einbeziehen);
 - b. **Vorschlag zur Besetzung der Professur**;
 - c. **Fachbereich** und **Studiengang/Studienfach**, in dem die Lehre angeboten werden soll, ggf. bereits Bezeichnung der Veranstaltungen;
 - d. geplanter **Umfang der Lehre** (mindestens 4, höchstens 8 LVS);
- Dem Antrag werden eine positive **Stellungnahme der Fachschaft** und
- mind. **zwei** überdurchschnittliche **Lehrveranstaltungsevaluationen** (nicht älter als 3 Jahre), bei auswärtigen Bewerber*innen äquivalente Nachweise beigelegt.
- Bei externen Bewerber*innen ist zudem ein tabellarischer Lebenslauf einzureichen (wenn in vergangenen Förderperioden noch nicht beworben), aus dem die aktuelle Kontaktadresse sowie Angaben zur Staatsangehörigkeit hervorgehen.

Fristen

- Die Antragstellung erfolgt einmal jährlich. **Eingang der vollständigen Anträge jeweils zusammengeführt in einer PDF-Datei pro Antrag in der o.g. Reihenfolge** spätestens bis zum **01.05. eines jeden Jahres** an QSL-SLI@uni-frankfurt.de. Antragsberechtigt sind ausschließlich Dekan*innen der Goethe-Universität. Eine Benachrichtigung der Antragstellenden erfolgt i. d. R. binnen 7 Wochen ab Antragsfrist.
- Anträge, die sich auf das jeweilige SoSe beziehen, sind im Vorjahr zur Frist des 01.05. einzureichen.

Ansprechpartnerinnen

- Antragstellung, Konditionen, Verfahren
Brigitte Horvath-Popp (Tel. -17928, E-Mail QSL-SLI@uni-frankfurt.de)
- Arbeitsrechtliche Hintergründe und vertragliche Umsetzung
Gesche Micka (Tel. -17163, E-Mail micka@em.uni-frankfurt.de)